

Braunschweig - Westliches Ringgebiet - Verfügungsfonds

Richtlinie Verfügungsfonds

1 Ziele des Verfügungsfonds

Der Verfügungsfonds hat zum Ziel, mit kleinen, in sich abgeschlossenen, nicht aus Städtebauförderungsmitteln finanzierbare Maßnahmen (ohne Folgekosten) kurzfristig und unbürokratisch Selbsthilfepotentiale der Bewohner im Quartier Westliches Ringgebiet im Bereich Soziale Stadt zu aktivieren und die Teilnahme an den Entwicklungsprozessen des Gebiets zu fördern.

2 Verwendungszweck

Die geförderten Maßnahmen dienen dem Zweck

- die Selbsthilfe und Eigenverantwortung zu fördern,
- nachbarschaftliche Kontakte zu stärken,
- die Stadtteilkultur zu beleben,
- Begegnungen zu ermöglichen und / oder
- die lokale Beschäftigung zu fördern und zu stabilisieren.

3 Förderfähige Maßnahmen

Gefördert werden können

- Vergütungen für kleine Aufträge, die insbesondere Bewohneraktivitäten unterstützen,
- kleine Beiträge zur direkten Unterstützung von Einzel- und Gruppenaktivitäten,
- Öffentlichkeitsarbeit für Gruppen und Initiativen,
- Veranstaltungen,
- Anschaffungen und Sachkosten und / oder
- kleinere Investitionen.

Die Maßnahmen, die 500 € überschreiten, dürfen nicht begonnen werden, bevor ein zustimmendes Votum des Sanierungsbeirates vorliegt.

4 Anträge

Die Antragsteller reichen die Förderanträge beim Quartiersmanagement ein. Antragsteller, die keine natürlichen oder juristischen Personen sind (z. B. Gruppen oder soziale Einrichtungen wie Kindertagesstätten oder Schulen) benennen einen für die Durchführung und Abrechnung verantwortlichen Vertreter.

Das Quartiersmanagement berät die Antragsteller und prüft, ob die Anträge den Kriterien entsprechen und förderfähig sind. Förderfähige Anträge, die einen Zuschuss von 500 € überschreiten, legt das Quartiersmanagement dem Sanierungsbeirat zur Entscheidung vor. Über Maßnahmen, die einen Zuschussbetrag von 500 € nicht überschreiten, entscheidet das Quartiersmanagement entsprechend den Zielen und Kriterien des Verfügungsfonds. Maßnahmen, die einen Zuschussbetrag von 500 € nicht überschreiten, legt das Quartiersmanagement dem Sanierungsbeirat im jeweiligen Haushaltsjahr zur Kenntnisnahme vor.

5 Entscheidung des Sanierungsbeirates

Der Sanierungsbeirat entscheidet über die vorgelegten Anträge im jeweiligen Haushaltsjahr. Eine Übertragung von Mitteln auf folgende Haushaltsjahre ist nicht zulässig.

Die Entscheidung des Sanierungsbeirats ist für das Quartiersmanagement verbindlich.

Der Beirat kann die Abgabe des Votums vertagen, wenn Beratungsbedarf besteht.

Der Beirat kann verlangen, dass der Antragsteller oder ein von ihm benannter Vertreter den Antrag persönlich erläutert.

Der Beirat kann Änderungen an den gestellten Anträgen anregen und / oder die beantragten Beträge kürzen.

6 Abrechnung

Die Antragsteller rechnen gegenüber dem Quartiersmanagement schriftlich ab und geben dabei die Kontoverbindung für die Überweisung der zu erstattenden Beträge an. Die Abrechnung ist spätestens drei Monate nach der Bewilligung des Antrags vorzulegen. Auf begründeten Antrag kann der Sanierungsbeirat eine Verlängerung der Frist längstens bis zum Ende des Monats Februar des folgenden Jahres bewilligen. Nach dem 1. Dezember bewilligte Anträge sind spätestens bis zum Ende des Monats Februar des folgenden Jahres gegenüber dem Quartiersmanagement abzurechnen.

Bei der Abrechnung weist der Antragsteller die entstandenen Kosten nach, indem er die Original-Belege (Rechnungen, Quittungen) beim Quartiersmanagement einreicht. Die Belege verbleiben beim Quartiersmanagement für die Jahresabrechnung des Verfügungsfonds gegenüber der Stadt.

Das Quartiersmanagement prüft die Abrechnung und überweist die zu erstattenden Beträge auf das vom Antragsteller zu benennende Konto.

Trägern, die zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, werden nur die Netto-Beträge (ohne Umsatzsteuer) erstattet.

Das Quartiersmanagement rechnet den Verfügungsfonds zum Ende des Monats März des folgenden Jahres gegenüber der Stadt Braunschweig oder einem von ihr benannten Vertreter ab.

7 Bericht

Das Quartiersmanagement berichtet im Sanierungsbeirat halbjährlich über die Verwendung der Mittel.